



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
13378 /AB

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

22. März 2013
zu 13621 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0098-II/2/a/2013

Wien, am 21. März 2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Podgorschek, Herbert und weitere Abgeordnete haben am 23. Jänner 2013 unter der Zahl 13621/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den Sicherheitsbehörden werden zurzeit an folgenden Orten Videoüberwachungen gemäß § 54 Abs. 6 Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt:

Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz

Villach – Lederergasse

Niederösterreich: Schwechat – Flughafen

Wiener Neustadt – Herrengasse

Vösendorf – Shopping City Süd

Oberösterreich: Linz – Hinserikampplatz

Linz – Altstadt

Ried im Innkreis – Hauptplatz

Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai

Salzburg Stadt – Südtiroler Platz

Steiermark: Graz – Jakominiplatz

Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile

Lienz – Hauptplatz

Reutte – Hauptplatz

- Wien:
- Karlsplatz/Kärntnertorpassage
 - Schwedenplatz
 - Schottenring

Zu Frage 2:

Ob eine polizeiliche Videoüberwachung für die Ausforschung des Täters kausal war, könnte nur durch retrospektive manuelle Auswertung sämtlicher Ermittlungsakte (und letztlich auch des Ausgangs der Gerichtsverfahren) beurteilt werden. Da eine nachträgliche Erfassung dieser Daten nur mit unverhältnismäßigem hohen Verwaltungsaufwand und entsprechender Ressourcenbindung möglich wäre, wird von einer Beantwortung Abstand genommen.

Zu Frage 3:

Die nachstehende Tabelle enthält eine Gliederung der Straftaten in den überwachten Bereichen nach Deliktsgruppen für die Jahre 2011 und 2012. Bei den strafrechtlichen Nebengesetzen handelt es sich in den meisten Fällen um Suchtmitteldelikte.

Geklärte Straftaten in den videoüberwachten Bereichen in den Jahren 2011 und 2012				
		2011	2012	gesamt
Graz Bahnhof	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	4	-	4
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	12	1	13
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	1	-	1
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	-	1
	Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	1	-	1
	Graz Bahnhof gesamt	19	1	20
Graz Jakominiplatz	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	2	-	2
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	4	-	4
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit		1	1
Graz Jakominiplatz gesamt		6	-1	7
Innsbruck	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	61	44	105
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	55	64	119
	Strafrechtliche Nebengesetze	35	38	73
	Strafbare Handlungen gegen die Ehre		1	1
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	12	10	22
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	2	-	2
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	3	4	7
Innsbruck gesamt		168	161	329
Klagenfurt	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	30	22	52
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	41	43	84
	Strafrechtliche Nebengesetze	1	4	5
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	5	6	11
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	-	1	1

	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	1	1	2
	Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	1	-	1
Klagenfurt gesamt		79	77	156
Linz Altstadt	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	77	64	141
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	128	95	223
	Strafrechtliche Nebengesetze	111	136	247
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	22	14	36
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	6	4	10
	Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	-	1	1
Linz Altstadt gesamt		344	314	658
Reutte	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	3	2	5
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	6	6	12
	Strafrechtliche Nebengesetze	-	1	1
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	2	-	2
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	2	-	2
Reutte gesamt		13	9	22
Ried im Innkreis	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	17	12	29
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	3	5	8
	Strafrechtliche Nebengesetze	3	2	5
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	-	1	1
Ried im Innkreis gesamt		23	20	43
Salzburg Bahnhof	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	6	16	22
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	14	19	33
	Strafrechtliche Nebengesetze	3	4	7
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	1	1	2
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	-	1
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	-	2	2
Salzburg Bahnhof gesamt		25	42	67
Salzburg Rudolfskai	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	-	5	5
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	12	41	53
	Strafrechtliche Nebengesetze	-	1	1
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	1	5	6
Salzburg Rudolfskai gesamt		13	52	65
Schwechat	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	3	-	3
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	-	1
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	1	-	1
Schwechat gesamt		5		5
Villach	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	8	4	12
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	26	12	38
	Strafrechtliche Nebengesetze	5	1	6
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	9	-	9
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	-	2	2
	Gemeingefährliche strafbare Handlungen und gegen Umwelt	-	1	1
Villach gesamt		48	20	68
Wien Karlsplatz	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	29	3	32
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	16	4	20
	Strafrechtliche Nebengesetze	190	20	210
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	5	-	5
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	-	1
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	2	-	2
Wien Karlsplatz gesamt		243	27	270
Wien Schottenring	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	2	3
	Strafrechtliche Nebengesetze	12	12	24

	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	1	1	2
Wien Schottenring gesamt		14	15	29
Wien Schwedenplatz	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1	3	4
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	8	1	9
Wien Schwedenplatz gesamt		9	4	13
Wiener Neustadt	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1	1	2
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	7	10	17
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	-	1
Wiener Neustadt gesamt		9	11	20
gesamt		1018	754	1772

Zu den Fragen 4 bis 6:

In vielen Bereichen ist die festgestellte Kriminalitätsbelastung in videoüberwachten Bereichen auf einem derart niedrigen Niveau, dass von einem (weiteren) Rückgang nicht mehr die Rede sein kann. In den Videoüberwachungsbereichen Graz Bahnhof, Graz Jakominiplatz, Villach, Wien Karlsplatz, Wien Schottenring und Wiener Neustadt kam es in den Jahren von 2009 bis 2012 zu einem nachweisbaren Rückgang der Straftaten.

Rückgang von Straftaten in den Jahren von 2009 bis 2012 nach Überwachungsbereichen				
Bereich	2009	2010	2011	2012
Graz Bahnhof	84	73	32	Videoüberwachung derzeit im Umbau
Graz Jakominiplatz	64	59	20	7
Villach	69	66	68	34
Wien Karlsplatz	855	573	304	41
Wien Schottenring	noch keine Videoüberwachung	26	21	20
Wiener Neustadt	39	39	13	16

Rückgang von Straftaten in den Jahren von 2009 bis 2012 nach Deliktsgruppen					
		2009	2010	2011	2012
Graz Bahnhof	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	22	27	15	1
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	51	37	14	-
	Strafrechtliche Nebengesetze	-	2	-	-
	Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	-	-	1	-
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	8	6	1	-
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	2	1	-	-
Graz Jakominiplatz	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	-	1	-
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	25	16	9	2
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	37	38	11	4
	Strafrechtliche Nebengesetze	1	-	-	-

	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	1	2	-	1
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	-	3	-	-
Villach	Strafbare Handlungen gegen die Sicherheit von Geld, Wertpapier und Wertzeichen	-	2	-	-
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	39	28	33	17
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	21	24	21	13
	Strafrechtliche Nebengesetze	9	6	5	1
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	-	5	9	
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	-	-	-	2
	Gemeingefährliche strafbare Handlungen und gegen Umwelt	-	-	-	1
	Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden	-	1	-	-
Wien Karlsplatz	Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszeichen	6	2	5	1
	Strafbare Handlungen gegen die Sicherheit von Geld, Wertpapier und Wertzeichen	2	-	-	-
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	65	48	26	5
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	131	75	68	13
	Strafrechtliche Nebengesetze	624	424	195	21
	Amtsanmaßung und Erschleichung eines Amtes	2	2	-	-
	Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	5	10	-	-
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	12	10	6	-
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	5	1	2	-
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	2	1	2	1
Wien Schottenring	Tierquälerei	1	-	-	-
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben		1	1	3
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	noch keine Video-über-wach-ung	8	7	2
	Strafrechtliche Nebengesetze		14	12	13
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit		3	-	-
	Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt		-	1	1
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung		-	-	1
Wiener Neustadt	Strafbare Handlungen gegen die Sicherheit von Geld, Wertpapier und Wertzeichen	1	-	-	-
	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	29	26	11	15
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	7	13	1	1
	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	2	-	-	-
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	-	-	1	-

Zu den Fragen 7 und 8:

Eine Ausweitung der Videoüberwachung ist nur bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Derzeit liegen dem Bundesministerium für Inneres

keine Anträge der nachgeordneten Sicherheitsbehörden zur Errichtung von Videoüberwachungsanlagen gemäß § 54 Abs. 6 Sicherheitspolizeigesetz vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. W. C.", is positioned in the upper right quadrant of the page.